



# Der Anwaltverein informiert

## Die geplante EU-Erbrechtsverordnung



Roland Konrad,  
Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Familienrecht

**Seit 2005 bestehen in der EU-Kommission Überlegungen, das Erbrecht in Europa zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Immerhin ist das Gebiet des Erbrechts einer der letzten „weißen Flecken“ in der justiziellen Zusammenarbeit der EU-Staaten.**

Aktuell laufen die Beratungen hierzu im Rat und im Europaparla-

ment auf Hochtouren. Zuletzt wurde im Februar 2011 die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Verordnungsentwurf veröffentlicht.

### Internationales Erbrecht

Internationale Vorschriften sind beispielsweise schon dann zu berücksichtigen, wenn ein Deutscher im (EU-)Ausland oder ein (EU-)Ausländer in Deutschland verstirbt. Auch bei im Ausland vorhandenem Vermögen treten möglicherweise internationale Regelungen auf den Plan.

### Anwendbares Recht

Während nach deutschem Internationales Privatrecht derzeit die Staatsangehörigkeit des Erblassers über das anzuwendende Recht und damit beispielsweise über Gültigkeit und Rechtsfolgen von Testamenten entscheidet, soll künftig nach der geplanten EU-Erbrechtsverordnung der letzte gewöhnliche Aufenthalt des

Erblassers maßgebend sein. Dies wird massive Auswirkungen etwa für die Pflichtteilsansprüche enterbter Angehöriger nach sich ziehen, da nicht wenige Staaten derartige Rechtsansprüche nicht kennen.

### EU-Erbschein

Der Verordnungsentwurf sieht auch zur Vereinfachung der Nachlassabwicklung ein „Europäisches Nachlasszeugnis“ vor, womit künftig europaweit die Erbenstellung oder ein Vermächtnisanspruch nachgewiesen können werden soll.

Dies wird besonders wichtig werden bei Kontoguthaben bei ausländischen Banken.

### Vermögen im Ausland

Von der Verordnung verspricht man sich auch eine schnellere und einfachere Abwicklung von Erbfällen, bei denen Immobilien und (Geld-)Vermögen im Ausland auseinanderzusetzen sind.

Nicht nur die berühmte Finca

auf Mallorca oder das vielzitierte Nummernkonto in der Schweiz, sondern schon der beim tödlichen Verkehrsunfall in Tschechien dort zurückgelassene PKW stellt einen Auslandsbezug her, der die Regelung des Nachlasses erschweren kann. Hier gilt es vorzusorgen.

### Beratung und Vertretung

Auch wenn die geplante EU-Erbrechtsverordnung möglicherweise erst 2012 oder 2013 inkrafttreten soll, berät Sie der Anwalt Ihres Vertrauens unter Berücksichtigung künftiger europarechtlicher Erbrechtsregelungen. Schließlich besteht bereits jetzt die Möglichkeit, gerade im Hinblick auf die Verordnung testamentarische Verfügungen zu verfassen, die den Erben das Leben leichter machen. Auch bei Rechtsfragen rund um bereits eingetretene Erbfälle mit Auslandsbezug erhalten Sie kompetente Vertretung Ihrer Interessen durch die Anwälte des Bayreuther Anwaltvereins.

[www.anwaltverein-bayreuth.de](http://www.anwaltverein-bayreuth.de)

Entgegen landläufiger  
Meinung kann man sich  
im Grab nicht umdrehen.

Sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrer Anwältin oder Ihrem Anwalt:  
[www.bayreuther-anwaltverein.de](http://www.bayreuther-anwaltverein.de).

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.

